



Gymnasium abbrechen – wie weiter?

Nach dem Abbruch des Gymnasiums stehen Ihnen noch diverse Wege offen – von weiteren schulischen Lösungen bis zur Berufslehre. Als Zwischenlösung bieten sich Praktika und Sprachaufenthalte an.

Mit dem Gymi hat es nicht geklappt? Das ist noch lange kein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Denn es ist immer noch alles möglich, auch die Matura. Sie können es zum Beispiel nochmals mit dem Gymnasium versuchen, die Maturität an einer privaten Schule oder auf dem zweiten Bildungsweg erlangen. Sie können aber auch andere, neue Wege einschlagen – Richtung Fachmittelschule oder berufliche Grundausbildung (Berufslehre).

Ob Sie das Gymnasium freiwillig verlassen haben oder nicht: Wichtig ist jetzt, dass Sie eine Standortbestimmung machen. Klären Sie Ihre Situation und die Optionen, die Ihnen offenstehen, sorgfältig ab; am besten gemeinsam mit einer Fachperson von der Studien- und Berufsberatung. Es gibt wahrscheinlich mehr Möglichkeiten, als Sie denken. Und: Es sind auch individuelle Lösungen möglich, nicht nur an den privaten Schulen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Sie mit den in Frage kommenden Schulen direkt Kontakt aufnehmen und nachfragen.

Schulische Lösungen

Mögliche Lösungen werden hier kurz vorgestellt; Detailinformationen zur Aufnahme in die kantonalen Mittelschulen finden Sie in der Zürcher Gesetzessammlung: www.zh.ch/zhlex → [Suche Loseblattsammlung](#) → [Stichwort: Gymnasium \(entsprechendes Reglement auswählen\)](#)

Wiedereintritt ins Gymnasium

Kurzgymnasium: Wenn Sie die Aufnahmeprüfung, nicht aber die Probezeit bestanden haben, werden Sie im folgenden Jahr prüfungsfrei wieder in die Probezeit aufgenommen.

Langgymnasium: Bei Ihrem Wiedereintritt müssen Sie eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Übertritt in die Fachmittelschule (FMS)

Vielleicht möchten Sie weiterhin zur Schule gehen, suchen aber eine andere Abschlussmöglichkeit? Die Fachmittelschule (FMS) schliesst an die dritte Sekundarklasse an und ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf das spätere Berufs- und Ausbildungsfeld. Nach drei Jahren schliessen Sie mit dem Fachmittelschul-Ausweis ab, der Ihnen den Zutritt zu einer höheren Fachschule ermöglicht. In einem vierten Jahr können Sie zusätzlich eine Fachmaturität erwerben, die Ihnen den Zugang zu bestimmten Studiengängen an einer Fachhochschule eröffnet.

Sie können prüfungsfrei aus einem öffentlichen Gymnasium des Kantons Zürich an die FMS übertreten, wenn Sie nach dem neunten Schuljahr in die nächste Klasse übertreten könnten. Wenn Sie das zehnte Schuljahr an der bisherigen Schule repetieren könnten, ist ebenfalls eine prüfungsfreie Aufnahme an die FMS möglich. In jedem Fall entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Übertritt in die Handelsmittelschule (HMS)

Die Handelsmittelschule – mit Anschluss an die zweite oder dritte Klasse der Sekundarschule – ist eine Kombination aus einer Berufsausbildung und einer rein schulischen Ausbildung. Die vierjährige Ausbildung schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der kaufmännischen Berufsmaturität ab. Diese sichert den Zugang zu einer Fachhochschule.

Wenn Sie aus der zweiten Klasse des Langgymnasiums in die dritte Klasse übertreten könnten oder wenn Sie berechtigt sind, das neunte Schuljahr zu repetieren, können Sie prüfungsfrei an die Handelsmittelschule übertreten. Über eine Aufnahme an die HMS entscheidet die Schulleitung.

Übertritt in die Informatikmittelschule (IMS)

Die Informatikmittelschule führt – im Anschluss an die dritte Klasse der Sekundarschule – in vier Jahren zur kaufmännischen Berufsmaturität und zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Informatik. Sie richtet

sich in erster Linie an leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit grossem Interesse im Bereich Informatik.

Wenn Sie in die nächste Klasse übertreten könnten, können Sie nach der dritten Klasse des Langgymnasiums oder der ersten Klasse des Kurzgymnasiums prüfungsfrei in die IMS eintreten. Falls Sie die dritte Klasse des Langgymnasiums oder die zweite Klasse des Kurzgymnasiums repetieren könnten, ist ebenfalls ein prüfungsfreier Übertritt möglich. Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über eine Aufnahme.

Private Schulen

Private Maturitäts- und Handelsschulen bieten massgeschneiderte Lösungen an. Ein Eintritt ist praktisch jederzeit möglich. Einige Handelsschulen führen verkürzte Ausbildungsgänge für Gymnasiasten und Gymnasiastinnen; fragen Sie direkt bei der Schule nach. Verzeichnis mit Links zu den Webseiten der einzelnen Schulen: www.swiss-schools.ch → [Der VSP](#) → [VSP Privatschulführer](#)

Berufslehre

Das Wissen und die Allgemeinbildung, die Sie am Gymnasium erworben haben, können Ihnen in Ihrer weiteren Laufbahn nützen. Bei der Lehrstellensuche gelten für Sie aber die gleichen Bedingungen wie für Schulabgänger/innen der Sekundarschule. Gute Schüler/innen mit viel Eigeninitiative haben jedoch durchaus Chancen, noch rechtzeitig eine Lehrstelle zu ergattern. Bei der Lehrstellensuche ist diese Internetadresse nützlich:

www.berufsberatung.ch/lehrstellen

Weitere Informationen zum Thema Lehre und Lehrstellensuche finden Sie in den kantonalen Berufsinformationszentren (biz) sowie im Laufbahnzentrum Stadt Zürich.

Berufsmaturität

Ihr schulisches Wissen können Sie nutzen, wenn Sie mit dem Lehrabschluss die Berufsmaturität erwerben: Sie qualifiziert zum Eintritt in eine Fachhochschule. Die Berufsmaturität öffnet Ihnen aber auch den Weg zu den Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH). Dazu müssen Sie nach der Berufsmaturität zusätzlich die «Passerelle» absolvieren – einen zweisemestrigen Lehrgang, der mit einer Ergänzungsprüfung abgeschlossen wird.

Maturität auf dem zweiten Bildungsweg

Wenn Sie über einen Lehrabschluss oder einige Jahre Berufstätigkeit verfügen, können Sie die Maturität auf

dem zweiten Bildungsweg nachholen. Sie haben damit Zugang zum Studium an den Schweizer Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie den Fachhochschulen. Die Zulassung zur Maturität auf dem zweiten Bildungsweg ist je nach Schule unterschiedlich geregelt. Oft gilt es eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Zwischenlösung

Vielleicht können Sie zurzeit noch nicht entscheiden, wie es beruflich weitergehen soll. Eine Zwischenlösung kann helfen, den nötigen Abstand zu finden. Sie bietet Ihnen auch Gelegenheit, sich nochmals intensiv mit Ihrer Berufswahl auseinanderzusetzen und allenfalls Schnupperlehren und Praktika zu organisieren.

Falls Sie sich bereits für eine Ausbildung entschieden haben, sollten Sie die Zeit bis zu deren Beginn gut nutzen: mit Praktika, Vorkursen und Sprachaufenthalten. Um Brückenangebote (Angebote zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer Lehre oder weiterführenden Schule) sollten Sie sich frühzeitig kümmern.

In den kantonalen Berufsinformationszentren (biz) sowie im Laufbahnzentrum Stadt Zürich finden Sie Informationen zu Zwischenlösungen und Brückenangeboten. Weitere Informationen finden Sie auf www.berufsberatung.ch/brueckenangebote

Beratung

Es ist dringend zu empfehlen, dass Sie sich bei der Planung Ihres weiteren Wegs von Fachpersonen beraten lassen. Melden Sie sich bei der Studienberatung so bald als möglich für ein erstes Gespräch an; auch die Berufsberatungsstellen stehen Ihnen zur Verfügung.

Studien- und Laufbahnberatung biz Oerlikon
Studien- und Laufbahnberatung
Dörflistrasse 120
8050 Zürich
Telefon 043 259 97 00
www.zh.ch/berufsberatung

Berufs- und Laufbahnberatung In den Berufsinformationszentren (biz) in Horgen, Kloten, Meilen, Oerlikon, Urdorf, Uster und Winterthur.
Adressen unter www.zh.ch/berufsberatung

Stadt Zürich
Laufbahnzentrum
Konradstrasse 58
8005 Zürich
Telefon 044 278 42 00
www.stadt-zuerich.ch/laufbahnzentrum
